

Akademie einer k. k. Commission untergeordnet, jetzt wurde sie den übrigen Schulen eingereiht, den allgemeinen Schulbehörden subordinirt.

Der akademische Charakter, die fachliche Richtung hörten auf, der bisher mangelnde Religionsunterricht wurde hineingetragen: Aus der „Real-Handlungsakademie“ wurde eine „Realschule,“ die als Fortsetzung der Volksschule angesehen wurde. Diese neue Anstalt wurde unter einen Schuloberaufseher gestellt, der jedesmal ein Geistlicher sein musste und den Titel Domscholarster führte. Die Handlungs - Akademie hat damit ihr Ende erreicht. Das Handschreiben vom 21. Januar 1804 lässt keinen Zweifel darüber, welche Intentionen Kaiser Franz gehegt: „Künftig sind die zur Volksbildung zu treffenden Lehranstalten einer dreifachen Art: Trivial-, Haupt-, und Realschulen.“

Die Realschule.

„Die Realschule ist theils wegen der Bestimmung eines grossen Theils derjenigen Unterthanen, welche sich den höheren Künsten, dem Handel, dem Wechselgeschäfte, den herrschaftlichen und Staatswirthschafts-Aemtern, den Buchhaltungen widmen wollen, theils weil dahin Jünglinge kommen, deren Seelenkräfte für einen ausgebreiteteren und gründlichen Unterricht schon empfänglicher sind, einer besonderen Aufmerksamkeit würdig; doch ist sie allemal nur ein Zweig der deutschen Schulanstalten oder des eigentlichen Volksunterrichtes.

Es wird künftig die Anstalt aus 3 Classen zu bestehen haben. Die Gegenstände sind theils allgemein, theils besondere. Allgemeine sind, ausser dem grossen Gemeingute aller Menschen, der Religion: Schönlesen, Schön- und Rechtschreiben, Rechnen, schriftliche Aufsätze etc.“ In Bezug auf die Religion war im Jahre 1800 verordnet worden, dass die Schüler der Handlungs-Akademie (allerh. Entschliessung vom 23. December 1800) zum Besuche der pfarrlichen Katechisation angewiesen werden. In den Lehrplan der Fachschule war der Religionsunterricht nicht gekommen. Jetzt